

## **Standortsuche Weiteres Gymnasium**

### **Auftrag zur Standortsuche**

Auf Basis der im Winter 2014/15 vorgestellten Schulraumentwicklungsplanung beauftragte der Schulausschuss am 27.02.2015 die Verwaltung einen Standort für ein weiteres Gymnasium in Nürnberg zu finden.

### **Grobe Einordnung**

Für diese Standortsuche waren aus schulplanerischer Sicht die folgenden Gesichtspunkte leitend:

1. Mindestgröße des Grundstücks (ca. 5-züiges Gymnasium mit Dreifachsporthalle, 400m Laufbahn und weiteren Sportanlagen)
2. Große Anzahl von Einwohnern im fußläufigen Bereich / Bessere Abdeckung von Bereichen bei denen bisher Schüler zwangsläufig unter die Schulwegkostenfreiheit fallen.
3. Entfernung zu den Bestandsgymnasien mindestens 1.500m besser über 2.000m.
4. Leistungsfähigkeit des ÖPNV als Zubringer

Die Kriterien 2 und 3 sind nicht deckungsgleich, gehen aber in eine ähnliche Richtung. Anlage 1 zeigt die Bereiche der Stadt, die durch öffentliche Gymnasien in Laufweite versorgt sind. Eine Differenzierung nach den Ausbildungsrichtungen wurde dabei nicht unternommen.

Auf dieser Grundlage wurden über 20 Flächen (siehe Anlage 2), die teils bereits im Besitz der Stadt sind untersucht. Dabei zeigte sich:

- Flächen im Nordosten der Stadt führen tendenziell zu Entlastungen an den Bestandsgymnasien PVS, HSG, JSG und WG (teils auch LG und MG). Diese Schulen würden die entstehenden Raumreserven teils durch Schüleraufnahmen aus dem Westen, der Mitte und dem Osten Nürnbergs füllen. Damit ergeben sich Mehrbelastungen auf der U-Bahn zwischen Hauptbahnhof und Rathenauplatz. Die U-Bahn ist dort heute schon überlastet bzw. hoch belastet.
- Flächen im Bereich Thon/Knoblauchsland verbessern die Situation in der Schülerbeförderung kaum. Ein Standort z.B. in Buch (Straßenbahnendhaltestelle) würde nur für die Schüler aus Buch und Almoshof (ca. 30 Kinder je Jahrgang davon ca. 40% am Gymnasium) fußläufig erreichbar sein. Bereits Schnepfenreuther Schüler müssten

wieder Fahrkarten erhalten, da der Weg über das freie Feld ohne soziale Kontrolle nicht als sicher gelten kann. Im Knoblauchsland leben aktuell zu wenige Schüler.

- Im Nürnberger Osten (Mögeldorf,...) stehen keine ausreichend großen Flächen zur Verfügung.
- Evtl. zur Diskussion stehende Flächen im Südosten haben noch keinen ausreichenden ÖPNV-Anschluss (z.B. Südbahnhof/Lichtenhof)

Die weiteren Untersuchungen konzentrierten sich auf den Nürnberger Westen.

### Detailuntersuchungen

In die engere Wahl kamen zwei Flächen, die im Folgenden bereits an Hand verschiedener Kriterien verglichen werden:

	Tiefes Feld	Am Tillypark
Städt. Eigentum	Kann im Rahmen des Umlegungsverfahrens geschaffen werden. Inwieweit ausreichende Tauschflächen vorhanden sind, wird aktuell durch Geo geprüft	Teilfläche ca. 29.700 qm ist bereits in städt. Hand. Erwerb Restfläche ca. 6.000qm erforderlich (ggf. Erbpacht 99 Jahre)
Baurecht	FNP: Mischfläche Wohnbau  Im Rahmen Bebauungsplanung Tiefes Feld zu schaffen	FNP: Grünfläche Gemeinbedarf Sport B-Planverfahren ggf. im Rahmen Innenentwicklung analog BBS
Verbesserung Lärmschutz Wohnbaugebiete	Sollte ein Gymnasiumbau im Osten (Variante 2 s.u.) gewählt werden, könnte damit ein gewisser Lärmschutz für die südlich geplante Wohnbebauung erreicht werden	Ggf. Verbesserung Lärmschutz für Wohnflächen am Tillypark gegenüber Bahnlinie Nürnberg Ansbach
Anbindung ÖPNV	Bei der Wahl des Schulstandortes Osten (Variante 2 s.u.) würde die Entfernung zur U-Bahn U3 ca. 350 m betragen; keine Busverbindung	Wenn Eingang am Tillypark: U2 ca. 650m (entlang B4-Ring) U3 ca. 750m S-Bahn ca. 800m  Bus 68 und 35 ca. 150m

	Bei der Wahl des Schulstandortes in zentraler Lage (Variante 1 s.u.) würde die Entfernung zur U-Bahn U3 ca. 200 m betragen; keine Busverbindung	Bus wegen Schüleranzahl nur bedingt geeignet
VGN Tarifzonen	Im jetzigen Tarifzonenplan liegt die Haltestelle Rothenburger Str./Sigmundstr. auf der Grenze der Zonen 100/200, d.h. Schüler aus Zirndorf und Oberasbach können mit dem Tarif „2-Zonen“ bis zur Schule gelangen.	Im jetzigen Tarifzonenplan liegen die Haltestellen S-Bahn Schweinau und U-Bahn Hohe Marter auf der Grenze der Zonen 100/200, d.h. Schüler Oberasbach und Anwandern können mit dem Tarif „2-Zonen“ bis zur Schule gelangen.
Individualverkehr	<p>Motorisierter Verkehr kann in Straßenplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Geh und Radwegeverbindung Richtung Süden nur als Umweg über Großreuth b. S. oder Gebersdorf. Ein Schulstandort mit gut 1.000 Schülern (zusammen mit JPS sind es ca. 2.700 Schüler) erfordert eine bessere Anbindung des Tiefen Feldes an das Geh- und Radwegenetz der Stadt. Dazu wären folgende Maßnahmen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fußgängerbrücke über die Ringbahn zwischen dem Tiefen Feld und Großreuth (etwa in Höhe Hornstraße)</li> <li>- Ertüchtigung der Uffenheimer Straße als Rad- / Gehwegverbindung zur Wallensteinstraße (Ausbau, Beleuchtung)</li> </ul>	<p>Noch zu prüfen, ob Knoten Geißseestr. Gustav-Adolf-Str. ausreichend für motorisierten Verkehr dimensioniert ist.</p> <p>Unterführung Geh- und Radweg unter Ring ist vorhanden. Geh- und Radwegverbindung nach Westen nur entlang der Wallensteinstr. Rad-/Gehwege entlang des Rings teilweise sehr schmal, insbesondere auf der Brücke Gustav-Adolf-Straße über die Bahnlinie. Damit wird ein Treppenabgang vom nördlichen Ende der Brücke Gustav-Adolf-Straße in das Schulgrundstück wichtig für das Projekt. Edisonstr./ Dieselstr. sind für Schüler kaum geeignet (Industriegebiet).</p>

<p>3.000m fußläufige Entfernung</p>	<p>Als fiktive Schuleingänge sind in beiliegenden Karten die Adresse Rothenburger Str. 451 bzw. 479 als Zentrum des Wegenetzes angenommen (Anlage 3 und 4). Je nach Lage der Schule würde die o.g. Fußgängerbrücke den Einzugsbereich deutlich erweitern.</p>	<p>Als fiktiver Schuleingang ist in beiliegender Karte die Sportplatzbaracke Am Tillypark 9 angenommen (Anlage 5). Im bisher nicht bebauten Bereich Tiefes Feld werden die Neubauflächen weitgehend in der fußläufigen Erschließungszone liegen. Ein weiterer Schuleingang auf der Südseite (Treppe s.o.) erweitert den Einzugsbereich noch einmal gut 200 m nach Süden.</p>
<p>400m Rundlaufbahn mit großem Rasenplatz</p>	<p>Zusammen mit JPR und staatl. FOS 2 sind insgesamt gut 2.700 Schüler Jahrgang 5 aufwärts zu erwarten. Eine 400m Laufbahn mit großem Rasenspielplatz ist dann schulfachlich zwingend.</p> <p>Dies ließe sich nur dann über eine Kooperation mit dem benachbarten Sportverein auf den Vereinsflächen herstellen, wenn der Verein bereit wäre, dafür zwei Rasenspielfelder aufzugeben und einer dinglichen Sicherung zuzustimmen. Stadtplanerisch müsste die Bereitschaft bestehen, diese privaten Flächen dauerhaft in der Flächennutzungsplanung als „Allgemeinbedarf Sport“ oder „Grün“ zu sichern. Ein Verkauf der privaten Flächen für andere Nutzungen z.B. Wohnen wäre dauerhaft ausgeschlossen.</p>	<p>Die vorhandene Sportanlage ist teils abgewirtschaftet. Sie gehört der Stadt und ist langfristig an einen Sportverein vermietet. Mit dem „Erwerb“ der benachbarten Fläche von ca. 6.000qm wäre der Neubau einer 400m Rundlaufbahnanlage mit weiteren Sportflächen möglich.</p> <p>Die Sportanlagen würden sich direkt am Schulgrundstück befinden, ohne öffentlichen Bereich zwischen Schule und Sport. Mit dem Verein wäre zu klären, dass er einer Vertragsauflösung zustimmt. Kompensation kann dann nach Fertigstellung Neubau die Nutzung der neuen Sportanlagen sein.</p> <p>Dieser Sportplatz könnte auch für Sportfeste der GS Dunantschule (800m) und GS Ambergerschule</p>

	<p>Ansonsten ist die Rundlaufbahn mit Spielfeld am Gymnasium vorzusehen</p> <p>Mitnutzung für Sportfeste der neuen Grundschule im Tiefen Feld da fußläufige Entfernung.</p>	(1.100m) fußläufig genutzt werden.
Weitere Gesichtspunkte	Im Bereich östlich der Bahnlinie bestehen Abhängigkeiten zum Planfeststellungsverfahren der DB. Unter Umständen entlang der Bahn hier erhebliche Verzögerungen der Baurechtschaffung für eine Gemeinbedarfsfläche durch bestehende Veränderungssperre der DB.	
Wirtschaftsförderung		Eine benachbarte Fabrik möchte eine Teilfläche des Sportplatzes erwerben. Abhängig von den Entwurfsplanungen sollte es möglich sein diesem Wunsch zu entsprechen.
Skizzen über mögliche Flächenzuschnitte	Erste Flächenlayouts sind skizziert. Sie erheben nicht den Anspruch an eine optimale Lösung darzustellen. Anlage 6a und 6b	Erste Flächenlayouts sind skizziert. Sie erheben nicht den Anspruch an eine optimale Lösung darzustellen. Anlage 7

Im Rahmen der Voruntersuchungen sind bereits Layout-Skizzen für eine schulische Nutzung am Tillypark gefertigt worden. Sie weisen nach, dass die Flächen ausreichen, erheben aber nicht den Anspruch eine optimale Lösung darzustellen. Dies und auch die Situierung einer eventuellen Erweiterungsfläche für die Zukunft bliebe einer vertiefenden Untersuchung vorbehalten.

### **Exkurs Grundschule**

Im Sinne des Planungsgrundsatzes „Kurze Beine, kurze Wege“ gehört die Grundschule in die Mitte des Tiefen Feldes. Sie wird nämlich sowohl Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Züricher Str. (Entlastung Dunant-Schule) als auch Höfen, ggf. Teile von Leyh (Entlastung Wander-Schule) benutzt.

Eine Mitnutzung der Sportflächen des Gymnasiums ist dann im Regelbetrieb nicht möglich, weil die Wegezeitverluste zu groß sind. (SchulbauVO §2 Abs.4: „Schulische Sportstätten sollen möglichst unmittelbar bei der Schule errichtet werden.“). Die Grundschule wird also weiterhin Sportanlagen benötigen (kleines Rasenspielfeld, kleiner Hartplatz, 50m-Laufen, Weitsprung).

### **Städtebauliche Einschätzung**

Aber auch städtebauliche Aspekte sind zu beachten:

#### **Tiefes Feld**

Mit der Weiterführung der U-Bahnlinie U3 bis zur Endhaltestelle Gebersdorf und mit der Neutrassierung der Rothenburger Straße wächst die Bedeutung des Tiefen Feldes für die künftige Stadtentwicklung. Im Planungsbereich ist ein Bebauungsplanverfahren weit fortgeschritten; damit soll Baurecht für die umfangreiche neue Bebauung geschaffen werden

Für die durch Misch- und Wohnnutzung geprägten Neubauareale ist die Ausstattung mit bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen incl. einer schulischen Einrichtung in jedem Falle vorgesehen. Das Wettbewerbsergebnis aus dem Jahre 2010 und die auf dieser Basis bereits erfolgten Vertiefungen bilden die Grundlage für die Baurechtschaffung. Weiterhin ist ein Umlegungsverfahren eingeleitet; damit soll vor allem der Erwerb bzw. der Tausch der Flächen der künftigen „Neuen Mitte“ Tiefes Feld als Kernbestandteil des zu planenden Stadtquartiers forciert sowie die Umsetzung der Erschließungs- und öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen (also auch eines Schulbaus) sichergestellt werden. Wichtiges Ziel ist ferner, dass eine für das Gesamtgebiet erforderliche und gewünschte städtebauliche Qualität umgesetzt wird.

Eine Ergänzung der bislang geplanten Grundschule durch ein Gymnasium wäre städtebaulich vorstellbar und wünschenswert. Gemeinsam mit der in Bau befindlichen Johann-Pachelbel-Realschule und der FOS an der Herbststraße, würde sich ein „Bildungsquartier“ entwickeln lassen, wie es bislang im Nürnberger Westen fehlt. Deutliche Entwicklungsimpulse in den umgebenden Stadtteilen sowie Entlastungen bestehender Einrichtungen dürften sich damit verbinden lassen.

Durch die für vertiefende Planungen beauftragte Arbeitsgemeinschaft wurden zwischenzeitlich zwei Grobkonzepte vorgelegt, in welchen Bereichen sich eine Ansiedlung eines weiteren Gymnasiums vorstellen ließe. Beide Standorte gewährleisteten flächenmäßig ausreichenden Entwicklungsspielraum; die Anordnung der zugehörigen Sportflächen wäre einheitlich im südlichen Freibereich möglich.

Bei dem Standort Tiefes Feld 2 ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bei der weiteren Planung eines Gymnasiums im Osten, im Bereich westlich der Bahnlinie (siehe Var. 2), die Abhängigkeiten zur Planfeststellung der DB weiterhin bestehen. Nach wie vor gibt es hier keine belastbaren Aussagen der DB zur weiteren Planung zum Ausbau der Güterzugstrecke. Hier kann derzeit keine Planungssicherheit i.S. einer zügigen Baurechtschaffung für einen Gymnasiumstandort zugesagt werden. Aus diesem Grunde und auch aus städtebaulicher Sicht wird der Standort südlich des künftigen Zentrums (1) seitens der Planungsverwaltung bevorzugt. Hier wäre darüber hinaus eine erwünschte städtebauliche Verbindung zu den künftigen Infrastrukturmaßnahmen (Zentrum, U-Bahn, Grundschule, Bürgerzentrum, Einzelhandel etc.) im Tiefen Feld gegeben.

### **Am Tillypark**

Aus städtebaulicher Sicht wäre der Standort zwar entwickelbar, bietet aber keine positiven Entwicklungsimpulse für das Umfeld. Da weite Flächen zudem für den Sportbetrieb notwendig sind, würde dies dazu führen, dass ein Ersatzstandort angeboten werden müsste. Bei der aktuellen Flächenkonkurrenz - bedingt durch die starke Nachfrage nach Bauflächen - stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

### **Zusammenfassung**

Aus rein schulischer Sicht überwiegen die Argumente eher für den Standort Tillypark. Städtebaulich wie verkehrlich liegt der Schwerpunkt auf der Infrastrukturentwicklung und eine Entwicklung erscheint am Tiefen Feld vorteilhafter. Da am Tiefen Feld eine zusätzliche Fläche für die Zukunft der Schule Entwicklungsmöglichkeiten lässt, schlägt die Verwaltung den Standort Tiefes Feld vor. In der Summe von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten, städtebaulichem Mehrwert, eigentumsrechtlichen und planungsrechtlichen Überlegungen sowie den tatsächlichen Verfügbarkeiten schlägt die Verwaltung den Standort Tiefes Feld 1 vor. Allerdings muss nun diese Fläche auch tatsächlich im Bebauungsplan planungs- und eigentumsrechtlich abgesichert werden. Eine Vorratsfläche zur Erweiterung der Schule könnte für die nächsten Jahre (-zehnte) vorläufig als Grün- und Erholungsfläche für die Einwohnerschaft gestaltet werden.



Hauptargument für den Standortvorschlag ist also die Überlegung, eine Schule, die schon vom ersten Tag an ohne Erweiterungsmöglichkeit geplant wird, ist eine nicht akzeptable Hypothek, die wir nicht aufnehmen sollten.



